

Titel: **20 Jahre Stillstand**

Ut: **Trotz ASVG-Novelle vor 20 Jahren ist psychische Versorgung mangelhaft**

Obwohl jeder Vierte im Lebensverlauf mindestens einmal psychisch erkrankt, sind psychisch Kranke weiterhin schwer benachteiligt

Eine seelische Erkrankung ist demnach normal wie eine Grippe. 1992 wurde die psychotherapeutische Behandlung mit der 50. Novelle des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) in den Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung aufgenommen und der ärztlichen Tätigkeit gleichgestellt. Bislang ist dieses Versicherten-Recht auf kassenrefundierte Psychotherapie von den Kassen noch immer nicht umgesetzt. Präventivmaßnahmen und die zusätzlich hochwirksame psychotherapeutische Diagnose, Behandlung und Nachsorge werden für psychisch Kranke nicht oder nicht ausreichend finanziert.

Unterlassene Hilfeleistung für mindestens 110.000 Versicherte in Österreich: Kostenzuschuss seit 1992 nicht indexiert und nicht erhöht

Das Angebot an Psychotherapie auf Krankenschein ist in Österreich kontingentiert und regional sehr uneinheitlich. Der Zuschuss zur Psychotherapie wurde von den Krankenkassen seit 1992 weder wertangepasst noch erhöht. Damit verursachen die Kassen eine für PatientInnen unüberschaubare Versorgungslandschaft und verunmöglichen die Behandlung für viele psychisch Kranke.

Die jüngste Studie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bestätigt: 65.000 Personen sind in Psychotherapie, davon nur 35.000 kassenfinanziert. 30.000 Personen erhalten bloß einen Kostenzuschuss in der Höhe von 21,80 Euro und leisten einen hohen Selbstbehalt von 60 Euro und mehr.

Der Versorgungsgrad für Psychotherapie liegt in Österreich bei beschämenden 0,8 % der Bevölkerung. Schaut man im Vergleich dazu in die deutschsprachigen Nachbarländer – rund 2,5 Prozent der Bevölkerung erhalten vollfinanzierte Psychotherapie. Die Statistik vermutet in Österreich mindestens 170.000 Behandlungswillige (2,1 %), der Bedarf an Psychotherapie ist also mindestens drei Mal so hoch wie das vorhandene Angebote.

52 % der ZuschusspatientInnen haben kein Einkommen oder eines unter 500 Euro

Dieser Prozentsatz eines Befunds der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse bestätigt: Psychisch kranke Menschen sind in besonders hohem Ausmaß von leistungsmäßiger Verelendung – Arbeitslosigkeit, Invaliditätspension, Armut, Wohnungslosigkeit – betroffen. Dazu leiden psychisch Kranke unter Missbrauchsmethoden und kollektiver Entwertung. Noch immer trifft sie der Vorwurf der Wehleidigkeit, des Simulanten- und des Schmarotzertums.

Sozialversicherung: „In den letzten Jahre außergewöhnlicher Anstieg bei psychischen Erkrankungen“

900.000 ÖsterreicherInnen sind im Laufe eines Jahres wegen psychischer Probleme in Behandlung, 840.000 von ihnen erhalten Psychopharmaka, das ist ein Anstieg von Verschreibungen um 17 Prozent innerhalb von 2 Jahren. 78.000 Personen sind wegen psychischer Diagnosen im Krankenstand, Anstieg um 22 %.

46,8 Mio. für Psychotherapie und 250 Mio. für Psychopharmaka im Jahr 2009

Wenn man sich fragt, woher das Geld für die Psychotherapie kommen soll, muss man z.B. nach Deutschland schauen. Während dort die Behandlung mit Psychopharmaka kritisch betrachtet und mittels Versorgungsleitlinien z. B. für Depression geregelt ist, behauptet man in Österreich, den boomenden Psychopharmakakonsum nicht in den Griff bekommen zu können. Dazu einige erhellende wissenschaftliche Ergebnisse: Bei leichten Depressionen wirken Antidepressiva nicht besser als ein Placebo, bei mittelgradigen und schweren Depressionen sind Psychopharmaka nur bei etwa 30 Prozent der PatientInnen wirksam. Im Gegensatz dazu ist Psychotherapie bei allen PatientInnen hochwirksam, sofern die Behandlungsmotivation gegeben ist.

Rückfragenhinweis:

Dr.ⁱⁿ Eva Mückstein, Präsidentin ÖBVP
T: 0676/600 46 76, E: eva.mueckstein@aon.at

Mag.^a Barbara Zsivkovits, Presse & PR ÖBVP
T: 01/512 70 90.23, E: oebvp.zsivkovits@psychotherapie.at

www.psychotherapie.at